



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

## **Antrag Nr. 1**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 171. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 25. Oktober 2018

### **AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK BEI NACHLASSENDE KONJUNKTUR UND NACH WIE VOR HOHER ARBEITSLOSIGKEIT UNVERZICHTBAR**

#### **IN FACHQUALIFIKATIONEN DER ARBEITSSUCHENDEN IN ÖSTERREICH INVESTIEREN UND AUSGRENZUNG AUS DEM ARBEITSMARKT BEKÄMPFEN**

Aktuell führt die im EU-Vergleich recht günstige Konjunktorentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigung und zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. So wurden im August 2018 österreichweit um 86.000 mehr Beschäftigte als im Vorjahr registriert und um 23.300 Arbeitslose weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Die Arbeitsmarktdaten zeigen aber auch, dass nach wie vor rund 2/3 der im Konjunkturrückgang entstehenden Arbeitsplätze von den Unternehmen mit Arbeitskräften aus dem Ausland besetzt werden. Die Erholung auf dem Arbeitsmarkt hat überdies die Beschäftigungschancen insbesondere für ältere Arbeitssuchende, Arbeitssuchende mit Gesundheitsproblemen und Langzeitarbeitslose kaum verbessert. Die Arbeitslosigkeit ist aktuell mit knapp 400.000 (Arbeitslose und SchulungsteilnehmerInnen im Durchschnitt der Monate September 2017 bis August 2018) zudem immer noch über dem Niveau vor der Wirtschafts- und Finanzkrise (Jahresdurchschnitt 2008: rund 375.000).

Das für 2018 prognostizierte Ansteigen der Beschäftigung um 2,2 % dürfte nach den Arbeitsmarktprognosen des AMS Österreich auf 1,3 % im Jahr 2019 zurückgehen. Es dürfte demnach die Aktivbeschäftigung in Österreich im nächsten Jahr durchschnittlich um knapp 47.000 Personen steigen. Das sogenannte Arbeitskräfteangebot, also die Zahl der Menschen, die sich in Österreich zusätzlich im nächsten Jahr um Arbeit und Einkommen bemühen werden, wird wahrscheinlich um rund 43.000 Personen im Jahresdurchschnitt zunehmen. Damit dürfte der Rückgang der Arbeitslosigkeit mit knapp 4.000 Personen im Jahresdurchschnitt faktisch zum Erliegen kommen. Ab 2020 muss wegen des Wegfalls der Einschränkungen des Zuganges kroatischer ArbeitnehmerInnen auf den heimischen Arbeitsmarkt mit einer weiteren deutlichen Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes in Österreich gerechnet werden. Maßnahmen wie die Aufweichung der Bedingungen für die Rot-Weiß-Rot-Karte oder die sogenannte „Regionalisierung der Fachkräfte-Mangelverordnung“ werden den Druck auf dem Arbeitsmarkt für Beschäftigte und Arbeit Suchende weiter erhöhen. Der Wind auf dem Arbeitsmarkt wird für Arbeit Suchende in den nächsten Jahren also wieder deutlich rauer werden.

Die demographische Entwicklung, insbesondere die Abnahme der Zahl junger Menschen, die sich für eine Lehrausbildung entscheiden, werden in den nächsten Jahren den Fachkräftebedarf insbesondere in technisch-gewerblichen Berufen erhöhen. Gleichzeitig haben knapp 50 % der Arbeit Suchenden lediglich einen Pflichtschulabschluss. Auch wird die Zahl arbeitsloser Flüchtlinge mit Bleiberecht in Österreich weiterhin hoch bleiben.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

Gefahren für Beschäftigte und Arbeit Suchende lauern aber auch in den von der Bundesregierung angekündigten und zum Teil schon umgesetzten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen: Die Ausweitung der täglichen und wöchentlichen zulässigen Höchstarbeitszeit dürfte – auch wenn diese Effekte nur sehr schwer quantifizierbar sind – die Nachfrage nach zusätzlichen ArbeitnehmerInnen der Unternehmen dämpfen. Die Kürzungen des Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik und das Festhalten am Gießkannenprinzip bei den Lohnsubventionen (Eingliederungsbeihilfe) schränken die Möglichkeiten des AMS ein, gering qualifizierten Arbeit Suchenden die beruflichen Qualifikationen vermitteln zu können, die von Unternehmen nachgefragt werden und die ihre Chancen auf Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erhöhen würden. Die Maßnahmen des Integrationsjahres – eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme die Unterstützung von Flüchtlingen mit Bleiberecht in Österreich für den Einstieg in den Arbeitsmarkt – wird ab 2019 nicht mehr budgetiert. Stattdessen setzt die Bundesregierung auf die Erhöhung des finanziellen Drucks auf Arbeitssuchende – die unter der Bezeichnung „Arbeitslosengeld neu“ und „Mindestsicherung neu“ angekündigten Einschnitte bei der Existenzsicherung von Arbeit Suchenden verfolgen das ausgesprochene Ziel, Arbeit Suchende zur Annahme jeglicher Arbeit zu bewegen. Das unausgesprochene Ziel hinter einer Demontage der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit ist aber – das zeigen die Erfahrungen mit den HartzIV-Reformen in Deutschland ganz deutlich – die beschäftigten ArbeitnehmerInnen zu verhalten, vermehrt ungünstige Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen zu akzeptieren. Mit der Beseitigung der Auflösungsabgabe ab 2019 werden Arbeitgeber in keiner Weise mehr zur zumindest teilweisen Übernahme der von ihnen verursachten Kosten in der Arbeitslosenversicherung beteiligt. Dabei zeigen wissenschaftliche Erhebungen, dass alleine durch Arbeitgeberkündigungen und Wiedereinstellungen innerhalb von zwei Monaten mit dem Ziel einer Auslagerung von Personalkosten in die Arbeitslosenversicherung dieser ein Schaden von rund € 160 Mio (2017) entstanden ist.

Aus ArbeitnehmerInnen-Sicht braucht es andere Rezepte zur Absicherung einer guten Arbeitsmarktentwicklung mit sinkender Arbeitslosigkeit und steigender Beschäftigung von in Österreich lebenden ArbeitnehmerInnen: Eine Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, die einerseits ein rasches Abgleiten Betroffener in Armut verhindert und ihnen andererseits ermöglicht, einen ihrem erreichten beruflichen Status entsprechenden neuen Arbeitsplatz zu suchen und sie nicht zwingt, jedwede Beschäftigung auch unterhalb ihrer Qualifikation anzunehmen, ist die Grundlage arbeitnehmerInnen-orientierter Arbeitsmarktpolitik. Weiter haben Arbeitssuchende einen Anspruch auf gute Unterstützung, Beratung und Begleitung bei ihrer Arbeitssuche. Öffentliche Arbeitsmarkteinrichtungen müssen dazu auch in der Lage sein, was eine entsprechende Personalausstattung dieser Einrichtungen erfordert. Denn gute Vermittlungsunterstützung ist dann nicht möglich, wenn ein/eine AMS-BeraterIn bis zu 250 Arbeit Suchende betreuen muss. Wird diese Betreuungsspanne auf 1:100 gesenkt, senkt das die Arbeitslosigkeit und damit auch die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung – das hat die Evaluierung der diesbezüglichen Pilotprojekte des AMS in Wien und Oberösterreich klar gezeigt. Und letztlich müssen Arbeitssuchende die Chance haben, ihr berufliches Können und Wissen so auszubauen, dass sie die Beschäftigungschancen in einer Wirtschaft inmitten eines rasanten technologischen Wandels und in einem globalen Qualitätswettbewerb auch nutzen können. Faire Arbeitsmarktpolitik bedeutet auch, dass Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen aus Gewinninteressen in der Arbeitslosigkeit „zwischenparken“, zumindest die Kosten der Arbeitslosenversicherung dafür zu tragen haben.



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung, namentlich den Bundeskanzler, den Bundesfinanzminister und die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz auf,

- bei der für Ende 2018 angekündigten Reform der Arbeitslosenversicherung und ihrer Geldleistungen eine Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld in einer Höhe von 65 % vorzusehen, die Notstandshilfe beizubehalten und keine Verschärfungen bei den Zumutbarkeitsbestimmungen vorzusehen. Es muss weiter abgesichert bleiben, dass Zeiten des Bezuges von Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung ungekürzt Versicherungsmonate in der Pensionsversicherung bleiben und die Interessen der Arbeitssuchenden bei einer Vermittlung an einen vom Wohnort weiter entfernten Arbeitsort gewahrt bleiben;
- sicherzustellen, dass diejenigen Arbeitgeber, die Beschäftigte kündigen und innerhalb weniger Wochen wieder beschäftigen, die von ihnen verursachten Kosten in der Arbeitslosenversicherung tragen;
- vom geplanten Abbau von 200 Planstellen im AMS Abstand zu nehmen und – im Gegenteil – dem AMS zumindest weitere 350 Planstellen zu bewilligen, damit die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Arbeitslosen bei ihrer Arbeitssuche ausgebaut werden kann und die positiven Effekte einer besseren Vermittlungsunterstützung für die Betroffenen, aber auch für die Arbeitslosenversicherung genutzt werden können;
- die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie bis 25 (überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und FacharbeiterInnen-Intensivausbildung) und der Ausbildung bis 18 aufrechtzuerhalten, jugendlichen AsylwerberInnen Berufsausbildungen während des Asylverfahrens zu ermöglichen sowie nach Österreich geflüchtete Personen mit Bleiberecht bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt durch Sprach- und Berufsausbildungen zu unterstützen;
- bei der Einführung der angekündigten „personalisierten Arbeitsmarktbetreuung“ im AMS sicherzustellen, dass auch Arbeitssuchende mit geringen Chancen auf Vermittlung auf einen Arbeitsplatz mit individuell passenden Maßnahmen beim Abbau ihrer Vermittlungshemmnisse unterstützt werden können. Für diese Menschen sind darüber hinaus öffentlich geförderte und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Muster der Beschäftigungsaktion +20.000 zu schaffen;
- durch eine zweite Ausbildungschance nach dem AK/ÖGB-Modell eines Qualifizierungsgeldes dafür zu sorgen, dass Beschäftigte und Arbeit Suchende die Möglichkeit zu einer grundlegenden beruflichen Neuorientierung erhalten und damit zB die Chancen des digitalen Wandels bzw die Beschäftigungschancen im Bereich der Pflege- und Gesundheitsberufe nutzen können. Als Zwischenlösung ist das Fachkräftestipendium weiterzuführen, höher zu budgetieren und für mehr Ausbildungen als derzeit zur Verfügung zu stellen;



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der AK Wien

- die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen des AMS in erster Linie daran auszurichten, gering qualifizierten ArbeitnehmerInnen öffentlich anerkannte, zertifizierte berufsfachliche Qualifikationen wie zB Lehrabschlüsse oder öffentlich-rechtlich regulierte Berufsausbildungen im Pflege- und Gesundheitsbereich zu vermitteln. Dies soll vor allem in den überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen der Ausbildungsgarantie, durch einen Ausbau der Implacementstiftungen, der sogenannten „FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen“ in Ausbildungszentren des AMS und das Instrument „Kompetenz mit System“ erreicht werden. Bloße Anlernqualifikationen sollen von den Unternehmen selbst finanziert werden;
- von einer weiteren Erhöhung des Arbeitsangebotes aus Drittstaaten, etwa durch eine Aufweichung der Zugangsbedingungen für die Rot-Weiß-Rot-Karte oder durch eine sogenannte „Regionalisierung“ der Fachkräfte-Mangelverordnung, Abstand zu nehmen;
- die für die genannten Maßnahmen notwendigen Finanzmittel so zur Verfügung zu stellen, dass dem AMS rechtzeitige Planungen und Vergaben möglich sind – auch, um eine Gefährdung von Arbeitsplätzen bei den Kooperationspartnern des AMS zu vermeiden. Um mehr Mittel für Fachqualifikationen einsetzen zu können, sind die gesetzlich für ältere Arbeitssuchende zur Verfügung gestellten Mittel für Lohnsubventionen auf die Gruppe der >55jährigen Langzeitarbeitslosen einzuschränken.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig